

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 09.04.2018

Beginn: 14:00 Uhr Ende 15:30 Uhr

Ort: im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt,

Zi.-Nr. 204, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Wahl von Vertauenspersonen als Beisitzer des Wahlausschusses für die **2018/0389** Schöffenwahl für den Amtsgerichtsbezirk Ingolstadt für die Gerichtsperiode ab 01.01.2019

2 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2018

3 Feststellungsbeschluss im Bereich der Betriebe gewerblicher Art des Land- 2018/0395 kreises Eichstätt

Förderung des Feuerlöschwesens; Zuschüsse für die Anschaffung von Hilfe- 2018/0403 leistungs-Löschgruppenfahrzeugen HLF 20 für die FFW Schernfeld und die FFW Dollnstein

5 Umstrukturierung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH 2018/0397

Altmühltal) im Bereich des Marktes Titting

Änderung des Landschaftsschutzgebiets (früher Schutzzone des Naturparks 2018/0406

Altmühltal) im Bereich des Marktes Titting

7 Änderung des Landschaftsschutzgebiets (früher Schutzzone des Naturparks **2018/0408** Altmühltal) im Bereich des Marktes Altmannstein

Antrag von Kreisrat Dr. Dirsch auf Verbot der Verwendung von Glyphosat auf **2018/0398**Grundstücken des Landkreises Eichstätt

9 Antrag der CSU-Fraktion auf Prüfung der Einführung eines Pflegestützpunktes 2018/0402

10 Verschiedenes

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Wahl von Vertauenspersonen als Beisitzer des Wahlausschusses für die Schöffenwahl für den Amtsgerichtsbezirk Ingolstadt für die Gerichtsperiode ab 01.01.2019

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Personen als Beisitzer des Wahlausschusses für die Schöffenwahl für den Amtsgerichtsbezirk Ingolstadt zu wählen:

CSU-Fraktion: Sammiller Bernhard

FW-Fraktion: Bienek Josef SPD-Fraktion: Betz Dieter

2 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

Für den Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlüsse:

1. Beschluss:

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

- siehe Text Seite 73 bis 74 der Kurzfassung -

2. Beschluss:

Gemäß Art. 30 Abs. 1 Nr. 18 und Art. 64 der Landkreisordnung (LKrO) in Verbindung mit § 24 der KommHV-Kameralistik beschließt der Kreistag des Landkreises Eichstätt den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 (vgl. Kurzfassung Seite 145 bis 188) sowie den Finanzplan des Sondervermögens "Kliniken des Landkreises Eichstätt" (vgl. Kurzfassung Seite 197 bis 204).

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1

Feststellungsbeschluss im Bereich der Betriebe gewerblicher Art des Landkreises Eichstätt

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlüsse:

- 1. Die Jahresabschlüsse 2016 für die BgA Gewerbliche Abfallwirtschaft, Informationszentrum Naturpark Altmühltal, Photovoltaikanlage, Hallenbad und Hackschnitzelheizung Beilngries sowie Beteiligungen werden festgestellt.
- 2. Der Jahresabschluss 2015 für den BgA Beteiligungen wird endgültig festgestellt.
- 3. Die Jahresgewinne/-verluste werden auf die neue Rechnung vorgetragen.
- 4. Die Verrechnungsverbindlichkeiten bzw. Forderungen gegenüber dem Landkreis sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

Förderung des Feuerlöschwesens; Zuschüsse für die Anschaffung von Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugen HLF 20 für die FFW Schernfeld und die FFW Dollnstein

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss bewilligt zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes folgende Kreiszuschüsse:

- 1. Die Gemeinde Schernfeld erhält für die Beschaffung eines HLF 20 einen Kreiszuschuss in Höhe von 47.600 €.
- 2. Der Markt Dollnstein erhält für die Beschaffung eines HLF 20 einen Kreiszuschuss in Höhe von 47.600 €.

5 Umstrukturierung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass es zu einer Neustrukturierung und Fortsetzung der Kooperation mit den Landkreisen Pfaffenhofen und Kelheim durch Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft unter Auflösung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH zum 31.12.2018 kommen soll.

Änderung des Landschaftsschutzgebiets (früher Schutzzone des Naturparks Altmühltal) im Bereich des Marktes Titting

Beschluss:

6

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag Eichstätt den Erlass einer Verordnung zur teilweisen Aufhebung der als Landschaftsschutzgebiet fortgeltenden Schutzzone des Naturparks Altmühltal (Südliche Frankenalb), festgesetzt durch Verordnung des Bayerischen Umweltministeriums vom 14. September 1995, mit dem Inhalt, dass folgende Flächen entsprechend den beigefügten Lageplänen aus dem Schutzgebiet herausgenommen werden:

- In der Gemarkung Titting die Fl. Nr. 183/1, (Gesamtfläche mit 0,60 ha) und
- in der Gemarkung Altdorf die Fl. Nr. 67 (Gesamtfläche) sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 61 und 68 mit zusammen 0,52 ha.

Als Ausgleich für verloren gehendes Schutzgebiet empfiehlt der Kreisausschuss den Erlass einer weiteren Verordnung, mit der entsprechend beigefügtem Lageplan

- in der Gemarkung Altdorf aus der Fl. Nr. 199 eine Teilfläche von 1,38 ha unter Schutz gestellt werden soll.

7 Änderung des Landschaftsschutzgebiets (früher Schutzzone des Naturparks Altmühltal) im Bereich des Marktes Altmannstein

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag Eichstätt den Erlass einer Verordnung zur teilweisen Aufhebung der als Landschaftsschutzgebiet fortgeltenden Schutzzone des Naturparks Altmühltal (Südliche Frankenalb), festgesetzt durch Verordnung des Bayerischen Umweltministeriums vom 14. September 1995, mit dem Inhalt, dass folgende Fläche entsprechend den beigefügten Lageplänen aus dem Schutzgebiet herausgenommen wird:

- Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 323, Gemarkung Neuenhinzenhausen mit einer Fläche von 0,16 ha.

Als Ausgleich für verloren gehendes Schutzgebiet empfiehlt der Kreisausschuss den Erlass einer weiteren Verordnung, mit der entsprechend beigefügtem Lageplan

- die Restfläche des Grundstücks Fl. Nr. 419, Gemarkung Neuenhinzenhausen mit einer Fläche von 0,15 ha unter Schutz gestellt werden soll.

Antrag von Kreisrat Dr. Dirsch auf Verbot der Verwendung von Glyphosat auf Grundstücken des Landkreises Eichstätt

Beschluss;

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag hat sich erledigt.

Antrag der CSU-Fraktion auf Prüfung der Einführung eines Pflegestützpunktes

Beschluss:

9

Die Kreisverwaltung listet die derzeitigen Beratungsangebote im Landkreis Eichstätt auf und prüft die Zuständigkeit und Möglichkeit der Errichtung eines Pflegestützpunktes oder der Beteiligung an einem Pflegestützpunkt in oder für den Landkreis Eichstätt

Anton Knapp Landrat

Manfred Schmidmeier Schriftführer/in